

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	16.12.2025

Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Nievern – Vorschlag eines Wahltermins in 2026**Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Lutz Zaun hatte im Vorfeld zur Ratssitzung angekündigt, sein Amt zum 1. Mai 2026 aus persönlichen und privaten Gründen in andere Hände übergeben zu wollen.

Die Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den Ratsmitgliedern und wurde mit Verständnis aufgenommen und respektiert.

Nach § 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) soll eine Nachfolgerin/ein Nachfolger der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters spätestens 3 Monate nach Ausscheiden der/des Amtsinhaberin/s bzw. nach Freiwerden der Stelle zu wählen. Nach Nr. 7 der VV zu § 53 kann die/der Nachfolgerin schon vor dem tatsächlich Freiwerden der Stelle gewählt werden, insbesondere dann, wenn dies ggf. im Rahmen einer weiteren Wahl möglich sein sollte. Da die Wählerinnen und Wähler in Rheinland-Pfalz am 22. März 2026 zur Wahl eines neuen Landtags aufgerufen sind, wäre die gemeinsame Durchführung mit dieser Wahl denkbar. Alternativ könnte die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Nievern aber auch am 6. September 2026 gemeinsam mit der Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Als Wahltermin für die Neuwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Nievern schlagen die Mitglieder des Gemeinderates Nievern

Sonntag, den.....vor.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises wird gebeten, diesem Vorschlag zuzustimmen.